

Anhang 1 des Umweltberichts zur Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7 (Windenergie an Land)

Stand Entwurf Juli 2025:

Bewertungsschlüssel für die Grundsätze der Raumordnung

Das Konfliktrisiko wird anhand des nachstehenden Bewertungsschlüssels einmal für die Potenzialfläche und einmal für das ggf. übernommene Vorranggebiet ermittelt. In den Datenblättern sind dafür zwei Spalten vorgesehen. Auf Basis aller ermittelten Konfliktrisiken erfolgt die verbal-argumentative Gesamtabwägung.

				Konfliktrisiko		
Kapitel	Kriterium	Beschreibung	Wirkung	hoch (-)	mittel (0)	gering (+)
4.5.1.1	Siedlungsstruktur					
1 G (1)	800 bis 1.000 Meter Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion	Um dem Ziel der Freihaltung bislang unbebauter Räume um Siedlungen in besonderem Maße Rechnung zu tragen, soll das weiche Tabu um Siedlungsbereiche um einen erweiterten Schutzbereich von 200 m ergänzt werden, so dass im Einzelfall ein unbebauter Schutzbereich von insgesamt 1000 m bestehen kann.	Beeinträchtigung von Siedlungen	Fläche befindet sich teilweise oder vollständig im Abstandspuffer von 800 m bis 1.000 m und es sind keine Windkraftanlagen vorhanden.	Fläche befindet sich teilweise oder vollständig im Abstandspuffer von 800 m bis 1.000 m und es sind Windkraftanlagen vorhanden.	Fläche befindet sich außerhalb von 1.000 m um Siedlungsbereiche
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	In begründeten Einzelfällen sind Flächen für den Gemeinbedarf Siedlungsbereichen mit Wohn- und/ oder Erholungsfunktion gleichzustellen	Beeinträchtigung von Gemeinbedarfsflächen	Fläche liegt ganz oder teilweise innerhalb eines Abstandsbereiches von 400 m bis 800 m um Flächen für den Gemeinbedarf	-	Fläche liegt außerhalb eines Abstandsbereiches von 800 m um Flächen für den Gemeinbedarf

				Konfliktrisiko		
Kapitel	Kriterium	Beschreibung	Wirkung	hoch (-)	mittel (0)	gering (+)
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	In begründeten Einzelfällen sind Siedlungsflächenausweisungen im Außenbereich planerisch verfestigten Siedlungs- und Gewerbeflächen gleichzustellen.	Beeinträchtigung von Siedlungsflächenausweisungen	Fläche liegt ganz oder teilweise innerhalb des Abstandsbereiches um planverfestigte Siedlungsflächenausweisungen im Außenbereich	-	Fläche liegt außerhalb des Abstandsbereiches um planverfestigte Siedlungsflächenausweisungen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereiche um Siedlungsachsen, besondere Siedlungsräume, Baugebietsgrenzen, baulich zusammenhängende Siedlungsgebiete sowie Entwicklungs- und Entlastungsorte	Die Windenergienutzung ist mit den raumordnerischen Festlegungen dieser Bereiche grundsätzlich nicht vereinbar, da mit der Errichtung von WEA und durch die resultierenden, gegenseitigen Abstandserfordernisse große Flächenbereiche für Siedlungs- und Gewerbeentwicklung ausgeschlossen würden. Gleichwohl ist in Abhängigkeit der Nutzungsart ein reduzierter Abstand möglich.	Beeinträchtigung der Siedlungsentwicklung	Fläche liegt ganz oder teilweise innerhalb eines Abstandes bis 400m um Siedlungsachsen, besondere Siedlungsräume, Baugebietsgrenzen, baulich zusammenhängende Siedlungsgebiete sowie Entwicklungs- und Entlastungsorte	Fläche liegt ganz oder teilweise innerhalb eines Abstandes von 400m bis 800m um Siedlungsachsen, besondere Siedlungsräume, Baugebietsgrenzen, baulich zusammenhängende Siedlungsgebiete sowie Entwicklungs- und Entlastungsorte	Fläche liegt außerhalb eines Abstandes von 800m um Siedlungsachsen, besondere Siedlungsräume, Baugebietsgrenzen, baulich zusammenhängende Siedlungsgebiete sowie Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	Die Räume sollen als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte in den ländlichen Räumen bzw. im Bereich der Ordnungsräume gestärkt werden und dadurch Entwicklungsimpulse für den gesamten ländlichen Raum geben. Windenergie ist im näheren Umfeld im Einzelfall mit anderen differenzierten Siedlungsnutzungen vereinbar.	Beeinträchtigung der im LEP formulierten Ziele für Stadt- und Umlandbereiche	Fläche befindet sich mit mehr als 75 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Stadt- und Umlandbereichs.	Fläche befindet sich mit weniger als 75 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Stadt- und Umlandbereichs.	Fläche befindet sich außerhalb eines Stadt- und Umlandbereichs.

				Konfliktrisiko		
Kapitel	Kriterium	Beschreibung	Wirkung	hoch (-)	mittel (0)	gering (+)
7 G	Umfassung von Ortslagen	Verhindert werden soll, dass Ortslagen in unzumutbarer Weise von WEA umstellt werden. Eine Beurteilungsgrundlage für die Einzelfallprüfung bildet ein zu diesem Zweck entwickeltes, objektives Bewertungsverfahren, welches einerseits die Umfassung jeder Ortslage durch Potenzialflächen bewertet. Andererseits wird die Wirkung von Potenzialflächen, die auf Orte gleichzeitig wirken, aufgezeigt.	Optisch bedrängende Wirkung von Siedlungen durch Umfassung	Innerhalb des Betrachtungsraumes überdecken Potenzialflächen(teile) diesen mehr als 50% bzw. mehr als sechs wirkende Potenzialflächen(teile) führen zu einer Überdeckung zwischen 25% und 50%.	Innerhalb des Betrachtungsraumes überdecken Potenzialflächen(teile) diesen zwischen 25% und 50% und es wirken weniger als sechs Potenzialflächen(teile).	Innerhalb des Betrachtungsraumes überdecken Potenzialflächen(teile) diesen weniger als 25%.
4.5.1.2	Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus, Erholung					
	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur					
1 G	Militärische Belange	Die Schutzbereichseinzelforderungen enthalten in vielen Fällen nur Einschränkungen für den Bau und Betrieb von WKA wie z.B. Höhenbeschränkungen in Verbindung mit gestaffelten Abständen zur militärischen Anlage.	Störung der Radar- und Funkfunktionen, Gefährdung des Flugverkehrs	Fläche befindet sich mit mehr als 75 % ihrer Gesamtfläche innerhalb von Flächen mit militärischen Belangen, einschließlich militärischer Richtfunktrassen.	Fläche befindet sich mit weniger als 75 % ihrer Gesamtfläche innerhalb von Flächen mit militärischen Belangen, einschließlich militärischer Richtfunktrassen.	Fläche befindet sich außerhalb von Flächen mit militärischen Belangen, einschließlich militärischer Richtfunktrassen.

				Konfliktrisiko		
Kapitel	Kriterium	Beschreibung	Wirkung	hoch (-)	mittel (0)	gering (+)
4 G (1)	Abstände zu bestehenden und geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs: Abstandserfordernisse zu Straßenverkehrswegen	Vorhaben innerhalb von Anbauverbots- und Beschränkungszonen an Straßen sind entweder nur im Einzelfall zulässig oder bedürfen der Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde, da grundsätzlich die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt werden kann. Gleichwohl kann in Einzelfällen eine Vereinbarkeit der Belange des Straßenverkehrs mit der Windkraftnutzung gegeben sein.	Beeinträchtigung der Leichtigkeit und Sicherheit des Straßenverkehrs auf Autobahnen	Fläche befindet sich mit mehr als 25 % ihrer Gesamtfläche innerhalb der Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	Fläche befindet sich mit weniger als 25 % ihrer Gesamtfläche innerhalb der Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	Fläche befindet sich außerhalb der Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen
4 G (2)	Abstände zu bestehenden und geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs: Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	Verkehrsinfrastrukturplanungen werden aus dem Bundesverkehrswegeplan und dem Bedarfsplan des Bundes abgeleitet. Zudem fallen auch Ausbaumaßnahmen vorhandener Straßen und Neubaumaßnahmen des Landes darunter. Vielfach sind diese Flächen einer Windenergienutzung entzogen, jedoch kann im Einzelfall eine Vereinbarkeit gegeben sein.	Beeinträchtigung zukünftiger Verkehrsinfrastrukturverläufe	Fläche befindet sich mit mehr als 25 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Neubauplanungsbereiches	Fläche befindet sich mit weniger als 25 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Neubauplanungsbereiches	Fläche befindet sich außerhalb eines Neubauplanungsbereiches

				Konfliktrisiko		
Kapitel	Kriterium	Beschreibung	Wirkung	hoch (-)	mittel (0)	gering (+)
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	Aus den Richtlinien über die Hindernisfreiheit für Start- und Landebahnen mit Instrumentenflugbetrieb sowie aus den Gemeinsamen Grundsätzen für Flugplätze mit Sichtflugbetrieb ergibt sich, dass zumindest innerhalb der für jeden Flugplatz definierten An- und Abflugbereiche WKA grundsätzlich eine Gefährdung darstellen. Da die An- und Abflugbereiche jedoch weite Strecken um Start- und Landeplätze umfassen, können WKA in Abhängigkeit von der Entfernung zum Landesplatz zulässig sein.	Gefährdung des Flugverkehrs	Fläche befindet sich mit mehr als 75 % ihrer Gesamtfläche innerhalb von An- und Abflugbereichen / Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen.	Fläche befindet sich mit weniger als 75 % ihrer Gesamtfläche innerhalb von An- und Abflugbereichen / Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen.	Fläche befindet sich außerhalb von An- und Abflugbereichen / Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen.
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	Windkraftanlagen können für Richtfunktrassen einen erheblichen Störfaktor darstellen. Zugleich sind die Trassenkorridore i. d. R. sehr schmal, so dass sich die Windkraft innerhalb eines Vorranggebietes durchsetzen kann. Jedoch kann bei einem Zusammentreffen mehrerer Trassen auch ein (Teil-)Flächenausschluss gerechtfertigt sein.	Störung der Richtfunktrasse	Fläche befindet sich mit mehr als 25 % ihrer Gesamtfläche innerhalb einer oder mehrerer Richtfunktrasse(n)	Fläche befindet sich mit weniger als 25 % ihrer Gesamtfläche innerhalb einer oder mehrerer Richtfunktrasse(n)	Fläche befindet sich außerhalb einer Richtfunktrasse
9 G	Mittel- und Binnendeiche	Bei Mittel- und Binnendeichen sind aus Vorsorgegründen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels für zukünftige Deichverstärkungen Abstände einzuhalten.	Beeinträchtigungen der Belange des Küstenschutzes oder der öffentlichen Sicherheit	Fläche befindet sich mit mehr als 25 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Abstandsbereiches um Mittel- und Binnen-deiche	Fläche befindet sich mit weniger als 25 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Abstandsbereiches um Mittel- und Binnendeiche	Fläche befindet sich außerhalb eines Abstandsbereiches um Mittel- und Binnendeiche

				Konfliktrisiko		
Kapitel	Kriterium	Beschreibung	Wirkung	hoch (-)	mittel (0)	gering (+)
		Diese Abstände können jedoch geringer sein als bei Landesschutz- und Regionaldeichen und teilweise auch unterhalb von 50 m liegen.				
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	In der Regel kann auf Genehmigungsebene dem Belang Rechnung getragen werden. Kommt es jedoch zu einem Zusammentreffen mehrerer Leitungen, so kann im Einzelfall ein Ausschluss von (Teil-) Flächen gerechtfertigt sein.	Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Hochspannungsleitung	Fläche befindet sich mit mehr als 25 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Abstandbereiches um eine oder mehrere Leitung(en)	Fläche befindet sich mit weniger als 25 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Abstandbereiches um eine oder mehrere Leitung(en)	Fläche befindet sich außerhalb eines Abstandbereiches um eine Leitung
Tourismus und Erholung						
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung sowie Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung	Schwerpunkträume, in denen dem Tourismus und der Erholung besonderes Gewicht bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben beizumessen ist. Die Gebiete sind in der Karte des LEP 2010 dargestellt. Kernbereiche sollen eine herausgehobene Bedeutung für den Tourismus und/oder die Erholung haben. Die Gebiete sollen in den Regionalplänen dargestellt werden.	Anlagebedingte Störwirkungen	Fläche befindet sich mit mehr als 75 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Schwerpunktraumes oder eines Kernbereiches für Tourismus und/ oder Erholung	Fläche befindet sich mit weniger als 75 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Schwerpunktraumes oder eines Kernbereiches für Tourismus und/ oder Erholung	Fläche befindet sich außerhalb der Schwerpunkträume oder von Kernbereichen für Tourismus und/ oder Erholung

				Konfliktrisiko		
Kapitel	Kriterium	Beschreibung	Wirkung	hoch (-)	mittel (0)	gering (+)
12 G	Regionale Grünzüge	Die regionalen Grünzüge dienen als großräumige zusammenhängende Freiflächen dem Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Klimaverbesserung und Lufthygiene, der Sicherung wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen, der Erhaltung prägender Landschaftsstrukturen und geomorphologischer Formen, dem Schutz der Landschaft vor Zersiedelung sowie der Naherholung. Jedoch können Vorhaben zugelassen werden, wenn sie mit den genannten Funktionen vereinbar sind..	Beeinträchtigung Funktionsfähigkeit der regionalen Grünzüge	Fläche liegt vollständig oder teilweise innerhalb eines regionalen Grünzugs, der sich mit einem Landschaftsschutzgebiet oder Naturpark überlagert.	Fläche liegt vollständig oder teilweise innerhalb eines regionalen Grünzugs.	Fläche liegt außerhalb eines regionalen Grünzugs.
13 G	Landschaftsschutzgebiete	Gemäß § 26 Absatz 3 Satz 1 BNatSchG sind in einem Landschaftsschutzgebiet die Errichtung und der Betrieb von WEA sowie der zugehörigen Nebenanlagen nicht verboten, wenn sich der Standort der WEA in einem Windenergiegebiet nach § 2 Nummer 1 WindBG befindet. Dies gilt nicht, wenn der Standort der WEA in einem Natura 2000-Gebiet oder einer Welterbestätte der UNESCO liegt. Für die Ausweisung von Windenergiegebieten soll von der Regelung in § 26 Absatz 3 BNatSchG Gebrauch gemacht werden.	Anlagebedingte Störwirkungen	Fläche liegt vollständig oder teilweise innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes, das sich mit einem Naturpark oder regionalen Grünzug überlagert.	Fläche liegt vollständig oder teilweise innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes,	Fläche liegt außerhalb eines Landschaftsschutzgebietes.

				Konfliktrisiko		
Kapitel	Kriterium	Beschreibung	Wirkung	hoch (-)	mittel (0)	gering (+)
14 G	Naturparke	In diesen Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie für Tourismus und Erholung ist in den gebietsbezogenen Schutz-, Pflege- und Entwicklungszielen die Entwicklung und Förderung erneuerbarer Energie nicht explizit vorgesehen. Insofern wird die Ausweisung von Konzentrationszonen für WKA vielfach nicht mit dem Charakter und der Zielsetzung der Naturparke vereinbar sein. Gleichwohl erscheint es möglich, dass in Randzonen oder Teilbereichen, die nicht mit anderen Tabuzonen überlagert sind, Konzentrationszonen ausgewiesen werden können.	Anlagebedingte Störwirkungen	Fläche befindet sich mit mehr als 75 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Naturparks.	Fläche befindet sich mit weniger als 75 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Naturparks	Fläche befindet sich außerhalb der Naturparke
4.5.1.3	Gebiets- und Artenschutz					
	Tiere und Pflanzen					
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	In den Landschaftsrahmenplänen (Band Erläuterungen) werden die Entwicklungsziele für die Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems benannt. Eine Ausweisung von Vorranggebieten für die Windkraftnutzung ist in Schwerpunktbereichen bei einer Vereinbarkeit mit den Entwicklungszielen im Einzelfall möglich.	Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Zerschneidung Verriegelung, Auslösung von Meideverhalten	Fläche liegt ganz oder teilweise innerhalb eines Schwerpunktbereiches mit landesweiter Bedeutung.	Fläche befindet sich ganz oder teilweise mit mindestens 10 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Schwerpunktbereiches mit regionaler Bedeutung.	Fläche befindet sich außerhalb eines Schwerpunktbereiches.

				Konfliktrisiko		
Kapitel	Kriterium	Beschreibung	Wirkung	hoch (-)	mittel (0)	gering (+)
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems,	Zu diesen Bereichen gehören Verbundachsen von überregionaler Bedeutung (ehemals Hauptverbundachsen) sowie solche von regionaler Bedeutung (ehemals Nebenverbundachsen) sofern sie auf der Regionalplanebene darstellbar sind. In den Landschaftsrahmenplänen (Band Erläuterungen) werden die Entwicklungsziele für die wichtigen Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems benannt. Eine Ausweisung von Vorranggebieten für die Windkraftnutzung ist in wichtigen Verbundachsen bei einer Vereinbarkeit mit den Entwicklungszielen im Einzelfall möglich.	Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Zerschneidung Verriegelung, Auslösung von Meideverhalten	Fläche befindet sich mit mehr als 50 % ihrer Gesamtfläche innerhalb einer Verbundachse von überregionaler oder regionaler Bedeutung.	Fläche befindet sich mit mehr als 10 % und weniger als 50 % ihrer Gesamtfläche innerhalb einer Verbundachse von überregionaler oder regionaler Bedeutung.	Fläche befindet sich außerhalb einer Verbundachse von überregionaler oder regionaler Bedeutung.
5 G (2)	Kleinstbiotope	Kleinere Biotopflächen, die auf der Maßstabsebene der Regionalplanung einzeln nicht mehr darstellbar sind, können, wenn sie auf engem Raum beieinanderliegen, dazu führen, dass eine solche Biotop-Dichte im Einzelfall zum Ausschluss einer Potenzialfläche führt, weil keine ausreichende Restfläche für die Errichtung von WKA mehr verbleibt.	Beeinträchtigung der Biotopfunktion durch Zerschneidung Verriegelung, Auslösung von Meideverhalten	Fläche befindet sich mit mehr als 25 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Bereiches von Klein- und Kleinstbiotopen	Fläche befindet sich mit mehr als 10 % und weniger als 25 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Bereiches von Klein- und Kleinstbiotopen	Fläche befindet sich außerhalb oder mit maximal 10 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Bereiches von Klein- und Kleinstbiotopen

				Konfliktrisiko		
Kapitel	Kriterium	Beschreibung	Wirkung	hoch (-)	mittel (0)	gering (+)
	Europäischer Gebiets- und Artenschutz					
13 G	Schlafgewässer von Kranichen und Umgebungsbereiche	Kraniche nutzen während der Rast- und Überwinterungszeit flache Gewässer als Schlafplätze und die umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen als Nahrungsflächen. Im Umfeld der Schlafgewässer stellen WEA Barrieren dar, die An- und Abflug der Kraniche behindern und damit die Nutzbarkeit der Gewässer beeinträchtigen. Innerhalb eines Prüfradius von 3.000m können Beeinträchtigungen hervorgerufen werden.	indirekte Beeinträchtigung der für das Schutzgebiet maßgeblichen Bestandteile durch Barrierewirkung, Kollisionsgefahr oder Meideverhalten	Fläche liegt ganz oder teilweise innerhalb des 3.000m-Prüfbereiches und gleichzeitig innerhalb eines stark frequentierten Sektors	Fläche liegt ganz oder teilweise innerhalb des 3.000m-Prüfbereiches und gleichzeitig außerhalb eines stark frequentierten Sektors	Fläche liegt vollständig außerhalb des 3.000m-Prüfbereiches
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten	Bei den Nahrungsgebieten für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne handelt es sich überwiegend um im Binnenland gelegene Bereiche. Da sich die Bestände von nordischen Gänsen und Singschwänen positiv entwickelt haben, ist im Einzelfall die Ausweisung von Vorranggebieten möglich.		Fläche befindet sich mit mehr als 50 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Nahrungsgebietes für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	Fläche befindet sich mit weniger als 50 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Nahrungsgebietes für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	Fläche befindet sich außerhalb von Nahrungsgebieten für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne

				Konfliktrisiko		
Kapitel	Kriterium	Beschreibung	Wirkung	hoch (-)	mittel (0)	gering (+)
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	Die Hauptzugachsen, deren Bedeutung durch verschiedene Untersuchungen des Vogelzuges in Schleswig-Holstein belegt ist, sollen zum Schutz der wandernden Vogelarten von WKA freigehalten werden. Da die Zugintensität und damit auch das Kollisionsrisiko innerhalb dieser Achsen variiert, ist eine Aufnahme als Abwägungskriterium für die Bereiche mit geringerer Zugintensität angemessen.	Störwirkung / Kollisionsgefährdung	Fläche liegt ganz oder teilweise innerhalb des überregionalen Vogelzugs und es sind keine WEA vorhanden.	Fläche liegt ganz oder teilweise innerhalb des überregionalen Vogelzugs und es sind WEA vorhanden.	Fläche befindet sich außerhalb des überregionalen Vogelzugs
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	Es handelt sich hier um Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Schutz und Erhalt von Brutgebieten für die Wiesenvögel, insbesondere der Kernarten Kiebitz, Uferschnepfe und Großer Brachvogel. Der Abwägung zugänglich sind die Bereiche, die Siedlungsdichten aufweisen, die die fachlichen Schwellenwerte für eine besondere Bedeutung für die Kernarten nicht erreichen, aber dennoch eine hohe regionale Bedeutung für den Wiesenvogelschutz haben.	Stör- und Scheuchwirkung	Fläche befindet sich mehr als 50 % innerhalb von Wiesenvogel-Brutgebieten.	Fläche befindet sich bis zu 50 % innerhalb von Wiesenvogel-Brutgebieten.	Fläche befindet sich außerhalb von Wiesenvogel-Brutgebieten mit besonderer Bedeutung für den Wiesenvogelschutz
17 G (1)	Brutplätze windkraftsensibler Großvögel: 500 m bis 2.000m Radius um einen Schwarzstorchhorst	Innerhalb des 500 m bis 2.000m-Bereiches um einen Schwarzstorchhorst ist grundsätzlich von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen. Eine weitere Einzelfallbetrachtung ist erforderlich.	Kollisionsgefährdung	Fläche liegt ganz oder teilweise innerhalb eines 500 m bis 2.000m Radius um Schwarzstorchhorste	Fläche liegt ganz oder teilweise innerhalb eines 500 m bis 2.000m Radius um Schwarzstorchhorste und es sind WEA vorhanden	Fläche liegt außerhalb eines 500 m bis 2.000m Radius um Schwarzstorchhorste

				Konfliktrisiko		
Kapitel	Kriterium	Beschreibung	Wirkung	hoch (-)	mittel (0)	gering (+)
17 G (2)	Brutplätze windkraftsensibler Großvögel: Bereiche im 500 m bis 1.200 m bzw. 500 m bis 1.000 m Radius um Rotmilan- und Weißstorchhorste sowie 500m bis 2.000m um Seeadlerhorste	Bereiche im 500 m bis 1.200 m bzw. 500 m bis 1.000 m Radius um Rotmilanhorste und Weißstorchhorste sowie 500m bis 2.000m um Seeadlerhorste können im Einzelfall in Anspruch genommen werden.	Kollisionsgefährdung	Fläche liegt ganz oder teilweise innerhalb des Bereiches 500 m bis 1.200 m um Rotmilanhorste bzw. 500 m bis 1.000 m um Weißstorchhorste oder 500m bis 2.000m um Seeadlerhorste	Fläche liegt vollständig innerhalb des Bereiches 500 m bis 1.200 m um Rotmilanhorste bzw. 500 m bis 1.000 m um Weißstorchhorste oder 500m bis 2.000m um Seeadlerhorste und es sind WEA vorhanden	Fläche liegt außerhalb der Bereiche 500 m bis 1.200 m um Rotmilanhorste bzw. 500 m bis 1.000 m um Weißstorchhorste und 500m bis 2.000m um Seeadlerhorste
18 G	Nordfriesische Inseln	Die nordfriesischen Inseln (Sylt, Föhr, Amrum, Pellworm) und die Halbinsel Nordstrand sind unter anderem aufgrund ihrer Lage in direkter Nachbarschaft zum Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer Schwerpunktbereiche für Rast- und Zugvögel.	Störwirkung / Kollisionsgefährdung	Fläche liegt auf einer nordfriesischen Insel.		Fläche liegt außerhalb einer nordfriesischen Insel.
4.5.1.4	Boden und Wasser					
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	Für Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche mit einer Größe von weniger als einem Hektar, die nicht einem pauschalen Ausschluss als Ziel der Raumordnung unterliegen, ist im Einzelfall zu betrachten, ob die Gewässerflächen einer Vorranggebietsausweisung entgegenstehen.	Beeinträchtigung dieser Ökosysteme	Fläche befindet sich mit mehr als 25 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Gewässers zweiter Ordnung, das nicht einem pauschalen Ausschluss als Ziel der Raumordnung unterliegt.	Fläche befindet sich mit weniger als 25 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Gewässers zweiter Ordnung, das nicht einem pauschalen Ausschluss als Ziel der Raumordnung unterliegt.	Fläche befindet sich außerhalb eines Gewässers zweiter Ordnung, das nicht einem pauschalen Ausschluss als Ziel der Raumordnung unterliegt.

				Konfliktrisiko		
Kapitel	Kriterium	Beschreibung	Wirkung	hoch (-)	mittel (0)	gering (+)
3 G	Vorranggebiete für den vorbeugenden Binnenhochwasserschutz	In den Regionalplänen sind Vorranggebiete für den vorbeugenden Binnenhochwasserschutz (Überschwemmungsbereiche) ausgewiesen. Hierzu gehören: durch Rechtsverordnung festgesetzte Überschwemmungsgebiete; Gebiete zwischen den Flüssen und ihren Deichen, die nach dem Wasserrecht per Legaldefinition als Überschwemmungsgebiet festgesetzt sind, sowie weitere potenzielle Überschwemmungsgebiete. Sie sind in ihrer natürlichen Funktion als Überschwemmungsbereiche zu erhalten und langfristig zu sichern. Durch die Ausweisung als Vorranggebiet wird der auf der Maßstabsebene der Regionalpläne weitestgehend räumlich sowie sachlich konkretisierten Nutzung für den vorbeugenden Hochwasserschutz der Vorrang eingeräumt.	Beeinträchtigung der Vorranggebiete in ihrer Funktion als Überschwemmungsbereich	Fläche befindet sich mit mehr als 50 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Vorranggebietes für Binnenhochwasserschutz.	Fläche befindet sich mit weniger als 50 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Vorranggebietes für Binnenhochwasserschutz.	Fläche befindet sich außerhalb eines Vorranggebietes für Binnenhochwasserschutz.

				Konfliktisiko		
Kapitel	Kriterium	Beschreibung	Wirkung	hoch (-)	mittel (0)	gering (+)
4 G	Talräume an natürlichen Gewässer und an erheblich veränderten Wasserkörpern	Innerhalb von Talräumen an natürlichen Gewässern und erheblich veränderten Wasserkörpern ist die Errichtung von WKA mit dem Schutzzweck Gewässerschutz, dessen Anforderungen durch die behördenverbindlich eingeführten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme gemäß EG-WRRRL begründet ist, in der Regel nicht vereinbar. Zudem wird die den Talräumen zukommende Funktion der Hochwasserabführung sowie der Speicherung von Hochwasserabflüssen durch WKA i.d.R. in nicht hinnehmbarem Umfang eingeschränkt. Dies steht im deutlichen Widerspruch zu den generellen Zielen der behördenverbindlich eingeführten Hochwasserisikomanagementpläne. In Einzelfällen kann jedoch die Errichtung von WKA möglich sein.	Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot und das Verbesserungsgebot gemäß WRRRL	Fläche befindet sich mit mehr als 25 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Talraumes an natürlichen Gewässern bzw. an erheblich veränderten Wasserkörpern	Fläche befindet sich mit weniger als 25 % ihrer Gesamtfläche innerhalb eines Talraumes an natürlichen Gewässern bzw. an erheblich veränderten Wasserkörpern	Fläche befindet sich außerhalb eines Talraumes an natürlichen Gewässern bzw. an erheblich veränderten Wasserkörpern
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe dienen als Rohstoffreserve und sollen einen langfristigen Beitrag zur Rohstoffversorgung leisten. Nutzungen, die den Abbau von Rohstoffen in diesen Gebieten wesentlich beeinträchtigen können, sollen vermieden werden.	Potenzieller Abbau kann der Nutzung für Windenergie entgegenstehen.	Fläche befindet sich mit mehr als 50 % ihrer Gesamtfläche im Bereich einer Abbaugenehmigung bzw. Potenzialfläche.	Fläche befindet sich mit weniger als 50 % ihrer Gesamtfläche im Bereich einer Abbaugenehmigung bzw. Potenzialfläche.	Fläche befindet sich außerhalb der Abbaugenehmigungen bzw. Potenzialflächen.

				Konfliktrisiko		
Kapitel	Kriterium	Beschreibung	Wirkung	hoch (-)	mittel (0)	gering (+)
6 G	Schützenswerte Geotope	Geologisch-geomorphologische Sonderformen, wie zum Beispiel Moränenhügel, Tunneltalsysteme, Kleeckanten und Steilufer. Die Geotope sind über das Landschaftsbild erkennbar und zugänglich.	Verlust bzw. visuelle Beeinträchtigung	Fläche enthält Bereiche mit <i>besonders schützenswerten</i> Geotopen	Fläche befindet sich mit mehr als 25 % innerhalb eines <i>schützenswerten</i> Geotops.	Fläche befindet sich außerhalb bzw. mit weniger als 25 % innerhalb eines schützenswerten Geotops.
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	Ökokontoflächen und Kompensationsmaßnahmen für Maßnahmen des Straßenbaus und weiterer Planvorhaben können durch eine Windenergienutzung in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Daher ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine Vereinbarkeit gegeben sein kann.	Beeinträchtigung von Entwicklungszielen	Fläche befindet sich mit mehr als 75 % ihrer Gesamtfläche innerhalb einer Ökokontofläche oder Kompensationsfläche	Fläche befindet sich mit weniger als 75 % ihrer Gesamtfläche innerhalb einer Ökokontofläche oder Kompensationsfläche	Fläche befindet sich außerhalb einer Ökokontofläche oder Kompensationsfläche
4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter						
1 G	Belange des Denkmalschutzes: 500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	Um Sichtbeziehungen auf archäologische Kulturdenkmale nicht zu beeinträchtigen, sollen bestimmte Bereiche von neuen Ausweisungen von Windvorrangflächen freigehalten werden.	Beeinträchtigung der Sichtbeziehung auf archäologische Kulturdenkmale	Fläche liegt mit mehr als 50 % ihrer Gesamtfläche innerhalb des 500 m - Bereiches um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale.	Fläche befindet sich mit weniger als 50 % ihrer Gesamtfläche innerhalb des 500 m - Bereiches um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale.	Fläche liegt vollständig außerhalb des 500 m - Bereiches um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale.
1 G	800 m um grundsätzlich raumwirksame gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	Gemäß dem Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein handelt es sich um eine Auswahl von gesetzlich geschützten Kulturdenkmälern (u. a. Herrenhäuser, Gutshäuser, Windmühlen), die mit einem pauschalierten Umgebungsbereich von 800 m versehen werden sollen. Die Bewertung der tatsächlichen Betroffenheit erfolgt im Einzelfall.	Beeinträchtigung der Sichtbeziehung auf Kulturdenkmale	Fläche liegt ganz oder teilweise innerhalb des Umgebungsbereiches von 800 m und es sind WEA vorhanden.	Fläche liegt ganz oder teilweise innerhalb des Umgebungsbereiches von 800 m und es sind keine WEA vorhanden.	Fläche befindet sich außerhalb des Umfeldes von 800 m.

				Konfliktrisiko		
Kapitel	Kriterium	Beschreibung	Wirkung	hoch (-)	mittel (0)	gering (+)
1 G	2 km um grundsätzlich raumwirksame gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in bedeutender Einzellage	Gemäß dem Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein handelt es sich um eine Auswahl von gesetzlich geschützten Kulturdenkmalen (u. a. Kirchen, Türme), die weithin sichtbar sind oder sich in bedeutender Einzellage befinden, und die daher mit einem pauschalierten Umgebungsbereich von 2.000 m versehen werden sollen. Die Bewertung der tatsächlichen Betroffenheit erfolgt im Einzelfall.	Beeinträchtigung der Sichtbeziehung auf Kulturdenkmale	Fläche liegt ganz oder teilweise innerhalb des Umgebungsbereiches von 2 km und es sind WEA vorhanden.	Fläche liegt ganz oder teilweise innerhalb des Umgebungsbereiches von 800 m und es sind keine WEA vorhanden.	Fläche befindet sich außerhalb des Umfeldes von 800 m.
1 G	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	Gemäß dem Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein handelt es sich hier um besonders schützenswerte, für die historische Kulturlandschaft bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder, die mit einem pauschalierten Umgebungsbereich von 5.000 Metern versehen werden sollen. Die Bewertung der tatsächlichen Betroffenheit erfolgt im Einzelfall.	Beeinträchtigung der Sichtbeziehung auf die prägenden Ortsbilder und Stadtsilhouetten	Fläche liegt ganz oder teilweise innerhalb des Umgebungsbereiches von 5 km und es sind WEA vorhanden.	Fläche liegt ganz oder teilweise innerhalb des Umgebungsbereiches von 800 m und es sind keine WEA vorhanden.	Fläche befindet sich außerhalb des Umfeldes von 800 m.
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	Danewerk und Haithabu sind UNESCO-Welterbestätten. Um den Wert der Denkmale und damit auch den Welterbestatus nicht zu gefährden, sollen in bestimmten Abschnitten um Haithabu und das Danewerk Bereiche von neuen Ausweisungen von Windvorrangflächen freigehalten werden.	Beeinträchtigung der Sichtbeziehung auf Welterbestätte	Fläche befindet sich mit mehr als 75 % ihrer Gesamtfläche im Abwägungsbereich (Teilabschnitte) um das Denkmal Danewerk / Haithabu.	Fläche befindet sich mit weniger als 75 % ihrer Gesamtfläche im Abwägungsbereich (Teilabschnitte) um das Denkmal Danewerk / Haithabu.	Fläche befindet sich außerhalb des Abwägungsbereiches (Teilabschnitte) um das Denkmal Danewerk / Haithabu.